

«Keine Anzeichen eines Einsturzes»

Feuerwehrlück Gutachten stützt die Aussagen der Feuerwehrlaute vor dem Amtsgericht

VON BEAT WYTENBACH

Gestern Montag wurde der Prozess zum Feuerwehrlück von Gretzenbach im Oltner Stadthaus fortgesetzt. Der Morgen stand im Zeichen der Zeugenbefragungen; am Nachmittag waren die Baugutachter vorgeladen (siehe Artikel unten). Der erste Zeuge, der damalige und aktuelle Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Schönenwerd, Markus Gugger, schilderte, wie die Alarmierung und der Löscheinsatz vorstatten gingen. Es seien durch den Haupteingang und durch den Nebenausgang im Osten Leitungen verlegt worden, nachdem die Brandmeldung um zirka 6 Uhr eingegangen sei und man die Mannschaft im Feuerwehrmagazin ausgerüstet habe.

Starke Rauchentwicklung

Vor Ort habe man «eine starke Rauchentwicklung» festgestellt, was den Löscheinsatz erschwerte. Nichtsdestotrotz habe er, der den Einsatz von der Zufahrtsstrasse zum Staldenacker aus koordiniert habe, um zirka 7 Uhr die Meldung erhalten, dass der Brand «unter Kontrolle» sei. Das bedeute in der Regel, dass nur noch Glutnester vorhanden seien. Wiederum kam die F60-Norm zur

«Bauliche Details werden von uns nicht überprüft.»

Markus Treichler, SGV-Vertreter

Diskussion, von der Gugger sagte, dass man dies in der Ausbildung lerne, was darunter zu verstehen sei: Ein Gebäude müsse 60 Minuten einem Brand standhalten.

Aus seiner Sicht sei es im Übrigen zu verantworten gewesen, dass sich die Feuerwehrangehörigen zu diesem Zeitpunkt noch in dem Gebäude befunden hätten. Es seien ihm keine Anzeichen wie abplatzender Beton gemeldet worden, die ihn gezwungen hätten, das Gebäude räumen zu lassen. «Es gab keine Anzeichen eines Einsturzes.» Auch habe es keine Vorschriften gegeben, zu diesem Zeitpunkt einen Statiker beizuziehen. Weiter war vom Kommandanten zu erfahren, dass zum Zeitpunkt des Brandes bereits Paul Haus, Leiter des Feuerwehrenspektorats der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV), vor Ort gewesen sei. Dieser habe ihm beratend zur Seite gestanden.

Temperaturen «im Rahmen»

Vergleichsweise kurz war die Befragung des zweiten Zeugen, Peter Marti. Er war damals Chef des Pikettzuges 1. Auch er sagte aus, dass die Temperaturen in der Tiefgarage nie ein bedenkliches Niveau erreicht hätten. Der Einsatz sei nach seiner Einschätzung nach einer drei viertel Stunde fast beendet gewesen und



Am dritten Prozesstag wurde der Ablauf des Feuerwehreinsatzes in Gretzenbach thematisiert. HR. AESCHBACHER

hätte «ungefähr noch fünf bis zehn Minuten» gedauert, bis der kühlende Schaumteppich voll ausgelegt gewesen wäre. Marti hielt fest, dass er zwar während des Einsatzes ein «kerniges Knacken» wahrgenommen, diesem aber kaum Bedeutung beigemessen habe, weil keine Begleiterscheinungen wie abplatzender Beton festgestellt worden seien. Auch er wurde zur F60-Norm befragt. Er habe nicht gewusst, welche Norm für die Tiefgarage gegolten habe.

Wenig konkrete Aussagen

Der dritte Zeuge war Markus Treichler, Präsident der Amtei-Schät-

zungskommission der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV). Er schilderte die Aufgaben, die die SGV bei der Abnahme eines neu erstellten Gebäudes vorzunehmen hat. Insbesondere müsse dabei darauf geachtet werden, ob die Vorschriften eingehalten und Bauprotokolle erstellt worden seien. Die Abteilung Brandschutz habe ferner zu überprüfen, ob wie im Falle der Einstellhalle in Gretzenbach Brandschutzmauern korrekt erstellt worden oder Fluchtwege vorhanden seien. «Bauliche Details werden von uns nicht überprüft, das gehört nicht zu unseren Pflichten», so Treichler. Dafür sei die jeweilige

Gemeinde respektive deren Bauverwaltung zuständig. Die SGV errechne einzig den Versicherungswert des Gebäudes.

Da Treichler der Abteilung Versicherung beim SGV angehört, konnte er keine konkreten Angaben zu den feuerpolizeilichen Details machen. Immerhin hielt er aber fest, dass das Unglück von Gretzenbach zur Überprüfung der Brandschutzvorschriften geführt habe. «Die damaligen Vorschriften waren nicht larger als die heutigen», bekräftigte Treichler. Aber heute sei man mehr sensibilisiert. Weiter hielt er fest, dass Brände in Tiefgaragen eher selten seien.

■ GUTACHTEN: «DIE RISSE WAREN DIE FOLGE DER ÜBERSCHÜTTUNG»

Am dritten Verhandlungstag stand auch das von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebene Gutachten im Zentrum. Vor Gericht erschienen waren als Gutachter Aurelio Muttoni, Armand Fürst und Fritz Hunkeler. Fazit des Gutachtens: Eine **Verkettung von Unzulänglichkeiten bei der Planung und der Ausführung** hätte zu einer Einsturzgefahr von 13 Prozent geführt, was an sich schon hoch sei. Durch den Brand sei die Einsturzwahrscheinlichkeit exponentiell auf 54 Prozent hochgeschwungen, «das ist sehr, sehr hoch», so Muttoni. Schon die kleinste Veränderung sei dafür verantwortlich gewesen, dass die Wahrscheinlichkeit eines Einsturzes sprunghaft angestiegen sei. Die Fehler in der Planung und in der Ausführung sowie

die zu hohe Überschüttung zusammen hätten die Katastrophe begünstigt. Hätte nur einer dieser Faktoren gefehlt, so wäre der Deckeneinsturz höchstwahrscheinlich nicht eingetreten. Das Gutachten sei im Detail beispielsweise zum Schluss gekommen, dass **wichtige Aspekte bei der Tragsicherheit gefehlt** hätten. Auch habe der Ingenieur nicht darauf hingewiesen, dass die Überschüttung auf der Einstellhalle hätte entfernt werden müssen, «sofern er Kenntnis davon gehabt hat», so Muttoni. Und die Baufirma, die für die Überschüttung verantwortlich war, habe zudem keine Zahlenwerte ausgewiesen. «Der Plan war untauglich», so Gutachter Muttoni. Und: «Die Risse waren unserer Meinung nach eine Folge der

Überschüttung.» Wäre das Gebäude korrekt geplant und gebaut worden, hätten die Risse alleine allerdings keinen Einfluss auf die Statik gehabt. Auch die F60-Norm kam erneut zur Sprache. Laut den Gutachtern handle es sich dabei «nur um eine Normenkurve zur Berechnung der Brandbelastung». Diese sei im Übrigen in Gretzenbach viel niedriger gewesen als jene Temperaturen, welche verwendet würden, um den Brandwiderstand zu berechnen. Weiter bedeute eine **F60-Norm für eine Stahlkonstruktion etwas ganz anderes als für einen Betonbau**, wie es die Tiefgarage im Staldenacker gewesen sei; ein Betonbau sei viel stabiler. Weiter war bei der Befragung zu erfahren, dass Betonabplatzungen hinter der Wand beim bren-

nenden Auto hätten festgestellt werden können, jedoch nicht an der Decke. Damit wurden die **Aussagen der Feuerwehrlaute gestützt**. Zum Brandwiderstand erklärte Gutachter Muttoni, die Tiefgarage hätte sogar nur die F30-Norm erfüllen müssen; will heissen: 30 Minuten nach Brandausbruch hätte das Gebäude noch stehen sollen. Andererseits sei nur kurzfristige eine Raumtemperatur von knapp 580 Grad Celsius erreicht worden; für Verformungen des Betons an der Decke wären aber rund 800 bis 1000 Grad notwendig gewesen. Zu den SIA-Normen betreffend Durchstanzberechnung hielt Muttoni fest, dass diese «alle 15 bis 20 Jahre angepasst» würden. Die Ingenieure seien früher dafür zu wenig sensibilisiert gewesen. (BW)

«Seilbahnersatz» fährt ohne Defizit

Weissenstein 5063 Fahrgäste hat der provisorische Postautobetrieb vom 10. Juli bis am 2. November auf den Solothurner Hausberg transportiert. Damit fällt die Bilanz des Seilbahnersatzes mit je immer neun Berg- und Talfahrten über das Wochenende und an Feiertagen über den Erwartungen aus, wie Jürgen Hofer, Direktor Region Solothurn Tourismus, mitteilt. Die Rechnung für den Postautobetrieb schliesst zur Freude der Defizitgaranten Region Solothurn Tourismus, sovi- sion espace Solothurn und der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung mit einer schwarzen Null ab. Budgetiert war ein Defizit von 12000 Franken. Besonders erfreulich sei, dass der öV-Anschluss sich spürbar auf die Umsätze der beiden Berggasthöfe Sennhaus und Hinterweissenstein ausgewirkt habe. Ebenso erfreulich sei, dass es keine Unfälle im Zusammenhang mit dem Postautobetrieb gegeben habe. Fazit: Das Verkehrsregime mit der periodischen Sperrung der Passstrasse (Ampelbetrieb) hat sich bewährt.

Wie angekündigt (wir berichteten), wird der Postautobetrieb im nächsten Jahr wieder aufgenommen, und zwar in der Zeit vom 30. April bis 1. November. Laut Hofer sollen gemeinsame Marketingaktivitäten und eine Optimierung der Tarifstruktur (Gruppen- und Familientarife, Mehrfahrtenkarten) zusätzliche Gäste auf den Weissenstein locken und die Ertragsbasis für die Berggasthöfe und das Kurhaus weiter verbessern. Darüber hinaus werde die Dauer der Sperrzeiten optimiert, um einen möglichst ungehinderten Verkehrsfluss zu gewährleisten. (SZR)

Lichtkontrollen auf Schulweg

Subingen Am Montag zwischen 7 und 7.45 Uhr hat die Kantonspolizei an der Horriwilstrasse in Subingen auf der Zufahrt zum Oberstufenzentrum eine Zweiradkontrolle durchgeführt. Dabei wurden bei 33 Schülerinnen und Schülern Mängel an ihren Zweirädern festgestellt. 24 waren ohne Licht unterwegs, bei drei Velos fehlten die Rückstrahler. Zudem fehlte bei 12 Fahrrädern die Velo-Vignette und an 9 weiteren war die ebenfalls zur Ausrüstung gehörende Glocke nicht vorhanden.

Insgesamt hat die Polizei 13 Ordnungsbussen und 33 Mängelrapporte ausgestellt. Weiter wurden mehrere Meldungen zuhanden der Verkehrsinstruktion ausgestellt. Diese Meldung bedeutet für die erfassten Schülerinnen und Schüler, dass sie an einem freien Nachmittag an einer Verkehrsnachschulung teilnehmen müssen. Die Kantonspolizei hat gestern weitere Lichtkontrollen angekündigt – auch im Bereich von anderen Schulhäusern. (SZR)



Platten, Brote, Desserts

Auswählen, bestellen und abholen.

Einfach bestellen und zur gewünschten Zeit abholen. Ob Firmen-Aperitif oder Familienfest – wir haben das passende Angebot für Ihren Anlass.

Jetzt mit neuen Gaumenfreuden! Schachbrettbrote, Riesenbrezel, Mini-Pâtisserie, hausgemachte Cakes und vieles mehr.

So macht jeder Anlass richtig Freude!

Online bestellbar über www.take-away-platten.ch

Gutschein CHF 10.- Rabatt

auf gesamtes Angebot der Broschüre «Platten, Brote, Desserts»!

Ausschneiden und profitieren!

Profitieren Sie!



Einlösbar bis 31.12.2010 in allen Migros-Restaurant und Migros-Take Away der Genossenschaft Migros Aare. Keine Barauszahlung. Nicht kumulierbar. Nur für einen Einzeleinkauf verwendbar. Nur bei Abholung einlösbar.